

So wurde der technische Angestellte Bruno Wille am 25.10.1955 vom Stadtbezirksgericht Berlin-Friedrichshain zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Wille hatte im Mai 1955 vorübergehend an drei Tagen in der Woche in Westberlin für einen Bekannten eine Urlaubsvertretung übernommen.

*

Wegen „vorsätzlicher Verletzung der Arbeitskräfteplanung⁴⁶ und wegen Staatsverleumdung wurde der Dreher Paul S t o e p k e vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Friedrichshain angeklagt. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, seit Februar 1955 bei einer Westberliner Firma zu arbeiten und außerdem seinen Arbeitskollegen gegenüber behauptet zu haben, er sei wegen einer Äußerung seiner Tochter über den „Staatspräsidenten⁴⁴ Pieck aus seiner Arbeitsstelle in Ostberlin entlassen worden und habe seit dieser Zeit keinen neuen Arbeitsplatz erhalten können.

Anklageschrift des Staatsanwalts des Stadtbezirksgerichts Berlin-Friedrichshain vom 22. 12. 1955 — II Frie 581/55 —

*

Wegen Gelegenheitsarbeiten in Westberlin wurde der Ostberliner Arbeitslose Bruno Thiel vom Stadtbezirksgericht Mitte zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Urteil des Stadtbezirksgerichts Mitte vom 17. 4. 1956 — 216.203.56 II e Wi 189/56